

An die Erziehungsberechtigten
der Grund- und Mittelschule

Update vom 07.12.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

hier die aktuellen Regelungen des Gesundheitsamtes vom Freitag letzter Woche: Bei einem Verdachtsfall

Die **betroffenen Mitschüler und Lehrkräfte** müssen in eine **Kohorten-Isolation** gehen, bis ein **negatives Testergebnis** des erkrankten Schülers vorliegt. Dann dürfen alle Schüler und Lehrkräfte wieder die Schule besuchen. Bei positivem Test müssen Schüler und Lehrkräfte in Quarantäne gehen.

Bei einem Covid-Fall:

Alle Mitschüler müssen in Quarantäne gehen bis von allen ein **negatives Testergebnis** vorliegt. Dann dürfen die Schüler wieder die Schule besuchen.

Betroffene Lehrkräfte müssen als Kontaktperson 1 gleich in **Quarantäne** gehen, für die vom Gesundheitsamt angeordnete Dauer, nach aktuellem Stand 14 Tage. Das heißt, dass in diesem Fall die Schüler früher zurück in der Schule sind als die Lehrkräfte. Die praktische Umsetzung dieser Regelung ist derzeit unklar!

Alle Regelungen und Handlungsanweisungen erteilt das örtliche Gesundheitsamt, die Schulleitung setzt diese lediglich um.

Schulleitung und Klassenleiter geben Informationen und Vorgaben umgehend an Sie weiter, sobald wir sie erhalten haben. Bei den immer häufiger auftretenden Verdachtsfällen führt dies jedoch leider zu sehr kurzfristigen Änderungen für Sie, mit Problemen besonders für Grundschüler.

Noch in dieser Woche werden weitere bzw. erneute Änderungen für die Schulen beschlossen. Wir werden Sie informieren.

Viele Grüße

Ursula Lyda-Fischer
Rektorin